



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

☎ 04275/2180 Fax: 04275/21810

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at Internet: <http://www.reichenau.gv.at>

Gemeindeamt
Stadl-Predlitz

eingel. - 9. Feb. 2026

Zl.

DVR.Nr. 0058998
UID.Nr. ATU25682204

Ebene Reichenau, 09.02.2026

Zahl: 747-5/1/2026

Betreff: Jagdpachtzins 2025

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Abrechnung des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundstückseigentümer entfallenden Beträge sowie über die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Pachtjahr vom 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025.

Aufgrund der Bestimmungen des § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF. liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge

in der Zeit vom 11. Feber 2026 bis einschließlich 25. Feber 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Reichenau zur allgemeinen Einsicht auf.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind während der Auflagefrist beim Bürgermeister der Gemeinde Reichenau schriftlich einzubringen.

Der Bürgermeister
Karl Lessiak e.h.

Angeschlagen am: 11.02.2026

Abgenommen am: 26.02.2026

Michael Pertl

Ergeht an die Gemeinden:

9543 Arriach, 9546 Bad Kleinkirchheim, 9563 Gnesau, 8862 Stadl-Predlitz, 9571 Albeck, 9861 Krems in Kärnten – mit dem Ersuchen, vorstehende Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen und nach Ende der Frist mit Anschlags- und Abnahmevermerk wieder an die Gemeinde Reichenau zu retournieren.

	Unterzeichner	Gemeinde Reichenau
	Datum/Zeit-UTC	2026-02-09T08:14:28+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1115819581
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.reichenau.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	